

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 VermAnlG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 17.10.2017; Letzte Aktualisierung: keine; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (Crowdfunding der Baikal Getränke GmbH auf Seedmatch)
2. Anbieterin und Emittentin	
2.1 Identität	Baikal Getränke GmbH, Am Tempelhofer Berg 6, 10965, Berlin eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 116796B
2.2 Geschäftstätigkeit	Herstellung und Vertrieb von Erfrischungsgetränken, insbesondere nach einer Rezeptur für Kräuterlimonade aus Russland
2.3. Internet-Dienstleistungsplattform	Seedmatch GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.seedmatch.de
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte	
3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik	Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Darlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Vermögensanlage darstellen. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um das Geschäft mit kohlen säurehaltigen Erfrischungsgetränke mit besonderen Geschmacksrichtungen auszubauen, um dadurch Einnahmen zu erzielen.
3.2 Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, das Darlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein in 2009 gegründetes Unternehmen, das kohlen säurehaltigen Erfrischungsgetränke mit besonderen Geschmacksrichtungen herstellt und im In- und Ausland vertreibt. Das Emissionsvolumen in Höhe von 450.000 Euro aus der angebotenen Vermögensanlage soll dazu verwendet werden, den B2B-Vertrieb auszubauen durch die Einstellung von Vertriebspersonal und die Erstellung von (POS) Werbemitteln. Darüber hinaus sollen die Produktionskosten durch Weiterentwicklungen am Produkt und die Produktion größerer Mengen optimiert werden.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	
4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2022 und beginnt ab der Zeichnung des ersten Anlegers (Investors). Die Emittentin kann das Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erstmals zum 31.12.2018 ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.
4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	<p>Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 8 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Darlehensvertrages, die nachträglich jährlich zum 30.06. und 31.12. ausgezahlt wird. Eine feste Verzinsung von 9 % p.a. gewährt die Emittentin dem Anleger dann, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Darlehensvertrages, die nachträglich jährlich zum 30.06. und 31.12. ausgezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die Vermögensanlage einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom Umsatz im Jahr 2022 auf den bereitgestellten Darlehensbetrag. Der Investor erhält einen Bonuszins von 10% bei einem Umsatz über 3.000.000 Euro, 20% bei einem Umsatz über 3.500.000 Euro oder 30% bei einem Umsatz über 4.500.000 Euro. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Laufzeitende zur Zahlung fällig.</p> <p>Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit). Bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Darlehens ist die Rückzahlung, vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, in voller Höhe fällig.</p> <p>Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm</p>

	gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.
5. Risiken	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Insolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.
5.1 Maximalrisiko	Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Darlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.
5.2 Geschäftsrisiko	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Darlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.
5.3 Ausfallrisiko der Emittentin	Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
5.4 Darlehensrisiko	Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.
6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	
6.1 Emissionsvolumen	Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings qualifiziert partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von maximal 450.000 Euro an Anleger begeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht.
6.2 Art und Anzahl der Anteile	Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 1.800 Darlehen je 250,00 Euro ausgegeben werden. Der Abschluss der Vermögensanlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro über Seedmatch einwirbt. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet. Partiarische Nachrangdarlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt. Vielmehr gewährt die Emittentin dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung sowie weitere laufende erfolgsabhängige Bonuszinsen.
7. Verschuldungsgrad der Emittentin	Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2016 ist eine Berechnung des Verschuldungsgrads nicht möglich, da die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 305.556,63 € ausweist.
8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Darlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Getränkemarkt behaupten kann. Eine positive Marktentwicklung für die Emittentin ist von einer positiven Entwicklung der Marke Wostok sowie dem Konsumverhalten für Erfrischungsgetränke abhängig. Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Vertrag bis zum vertraglich vereinbarten Laufzeitende besteht.

		<p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin positiv, das heißt das Startup erreicht den geplanten Umsatz und Gewinn, ist mit der Rückzahlung der Darlehenssumme einschließlich der Verzinsung zu rechnen.</p> <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die Rückzahlung des Darlehensbetrages inklusive der Verzinsung nicht gewährleistet werden.</p>
9. Kosten und Provisionen		Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.
9.1 Kosten		Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.
9.2 Provisionen und Entgelte		Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch Seedmatch eine erfolgsabhängige Vergütung bei Erreichen des Emissionsvolumens in Höhe von insgesamt ca. 12,2 % bezogen auf das Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage, sofern die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro erhält. Hinzu kommen weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von ca. 14.000,00 Euro.
10. Kein maßgeblicher Einfluss		Der Emittent hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz auf die Internet-Dienstleistungsplattform.
11. Hinweise		Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin).
		Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.
		Der letzte offengelegte Jahresabschluss für 2016 ist im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht und abrufbar, steht auf www.seedmatch.de/wostok für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin unter Baikal Getränke GmbH, Am Tempelhofer Berg 6, 10965, Berlin angefordert werden.
		Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.
12. Sonstiges		Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
12.1 Verfügbarkeit		Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Darlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Darlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.
12.2 Besteuerung		Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
12.3 Bezug Vermögensanlagen-Informationsblatt	des	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.seedmatch.de/wostok und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter Baikal Getränke GmbH, Am Tempelhofer Berg 6, 10965, Berlin anfordern.
12.4 Bestätigung Kenntnisnahme Warnhinweises	der des	Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.seedmatch.de , da für den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.